Freundeskreis Asyl Radolfzell
Checkliste für Paten Stand: 14.02.2016

1 Nach der Ankunft in der Kaserne / der GU

- Personalien aufschreiben auf Stammblatt (Ausweis zeigen lassen wg. Schreibweise, Asylstatus);
- Stammblätter & Jugend-/Datenschutzerklärung für neue Helfer/innen → Hrn. Klotz → Frau Wachtendorf zur Erfassung.
- Begrüßungspaket (Ordner, Stadtplan, Begrüßungsbrief, refugee guide,...) aushändigen (zusammengestellt von Fr. Burkart?, lagert hinten im Café Int.)
- Café-Öffnungszeiten und Beratungsangebot & -Notwendigkeit hier erläutern
- Paten vermitteln (z.B. über Fr. Prahst od. Hrn. Teufel)
- Auf das Dublin III- und Asylverfahren (Interviews beim BAMF) hinweisen; Beratungsexperten dafür bei uns: Hr. Hautsch, Fr. Burkart, Hr. Braunert, Hr. Klotz u.a.
- Auf Ablaufdatum der Aufenthaltsgestattung (Ausweis) hinweisen: Verlängerung beim Rathaus/Ausländeramt rechtzeitig beantragen; Termine dafür werden im Bürgerbüro vorab vergeben; am besten den Flüchtling dabei begleiten
- Zeller Karte beantragen helfen beim Bürgerbüro: Vergünstigungen wie z.B. kostenlose Ausleihe in Stadtbibliothek und billiger Einkauf bei der Tafel dadurch möglich
- Gemeinnützige Beschäftigungsmöglichkeiten sind von Anfang an möglich; (Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH, Zeppelinstr. 7, 78315 Radolfzell, Tel. (0 77 32) 8 23 38-0)
- Sozialversicherungspflichtige Arbeit kann frühestens 6 Monate nach Ankunft in Deutschland gesucht werden; Vorrangprüfung vom Ausländeramt und von der Agentur für Arbeit ist Voraussetzung dafür; nach 15 Monaten entfällt Vorrangprüfung; Zustimmung des Ausländeramtes ist immer noch erforderlich bei Status „Duldung“ oder „Aufenthaltsgestattung“; Praktika helfen oft, einen Dauerarbeitsplatz als Anschluss zu erhalten: muss ebenfalls vom Ausländeramt genehmigt werden bei Status „Duldung“ oder „Aufenthaltsgestattung“.
- Spracherwerb hat Vorrang vor Arbeit! Z.Zt. finanziert die Agentur f. Arbeit Sprachkurse, aber nur für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive. Und es gibt keine Alphabetisierungskurse und keine parallele Kinderbetreuung. Anmeldung über die Sozialarbeiter in der Unterkunft.
- Deshalb: auf Sprachkursangebote des Freundeskreises hinweisen: regelmäßige Einstufungstests, Verteilung auf verschiedene Lern-Niveau-Stufen, aber kein Einstieg in laufende Lerngruppen möglich. Wir bieten Alphabetisierungskurse und Kurs-parallele Kinderbetreuung an.
- Lerngruppen können sich Di.-Sa. in der Stadtbibliothek treffen, Ausnahme: oberste Etage. Am Mittwoch 10 – 12 zusätzlich im kath. Gemeindehaus am Markt
- Für das Café „Kostbar“, Poststr., verteilt Fr. Klotz Getränke-Gutscheine an Flüchtlinge: Eine Einladung, sich dort bei einer Tasse Kaffee mit Einheimischen zu unterhalten
- Aufforderung zum Interview durch BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Karlsruhe) zum Dublin III- und zum Asylverfahren kommt schriftlich: Flüchtling auf das Interview vorbereiten; Hinweise auf der Webseite http://fk-asyl-radolfzell.org/texte/download/13-asylverfahren/19-anhörung-im-asylverfahren.html
- Ggfs. dem Flüchtling anbieten, ihn dabei zu begleiten; beim BAMF vorher (per Fax) um Zustimmung bitten
- i.d.R. kommen in die GU jetzt nur noch Flüchtlinge mit „Bleibeperspektive“, d.h. solche, die mit großer Wahrscheinlichkeit mit ihrem Asylantrag Erfolg haben
- Die Dauer von Asylantrag bis zum Interview / der Entscheidung kann von 2 Monaten bis zu mehr als 2 Jahre betragen
- Die Flüchtlinge müssen bis zur Entscheidung über ihren Asylantrag in der GU wohnen bleiben, es sei denn, er ist binnen 20 Monaten noch nicht entschieden. Dann müssen sie ausziehen in eine „Anschlussunterbringung“ (s.u.)

- Sie bekommen Geldleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Es wird ihnen vom Landratsamt ausbezahlt.
- Für akute Krankheiten und Schwangerschaften gibt es Krankenscheine, die von den Sozialarbeitern in der GU ausgegeben werden. Begleitung zu Ärzten/ins Krankenhaus ist oft hilfreich.
- Kinder ab 3 Jahren haben einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Die Kosten werden vom Landratsamt übernommen. Antrag muss beim Jugendamt gestellt werden.
- Schulkinder sind nach 6 Monaten Aufenthalt in Deutschland schulpflichtig.
- Im Spendenlager am Busbahnhof können sich Flüchtlinge in Begleitung ihrer Paten Kleidung, Möbel und Hausrat aussuchen. Vorherige Terminbuchung dafür und Gutschein-Ausfüllen im Café Int. ist zwingend erforderlich.

2 Nach Durchführung des Asylverfahrens

2.1 Bei positivem Ergebnis (anerkannter Asylant bzw. Flüchtling nach § 25, 1 & 2(1) AufenthG)[1]

d.h. bei Anerkennung als politischer Flüchtling nach § 16 GG oder nach der Genfer Flüchtlingskonvention; Folgen: 3 Jahre Aufenthaltserlaubnis, blauer Fremdenpass und Plastik-Ausweis, Arbeitserlaubnis, Familiennachzug möglich,

- Teilnahme am Integrationskurs (ca. 600 h Sprachunterricht und Landeskunde, aber keine Alphabetisierung) ist Pflicht.
- Ab dem Zeitpunkt der Anerkennung erhalten die Flüchtlinge Leistungen vom Jobcenter und nicht mehr vom Landratsamt: Antrag bald stellen! Leistungen werden erst ab dem Monat der Antragstellung aber nicht rückwirkend gewährt. Sie orientieren sich nun am ALG II („Hartz IV“).
- Außerdem müssen sie ab diesem Zeitpunkt pro Bett 140,- € Miete/Monat an das LRA zahlen: Bei Antrag ans Jobcenter mit angeben.
- In einem Zeitraum von 2 Monaten müssen die anerkannten Flüchtlinge die GU verlassen. Sie dürfen sich auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung suchen. Mieten werden bis zu bestimmten Obergrenzen übernommen. Die Wohnungssuch-AG des Freundeskreises hilft dabei. Um sicher zu gehen, lohnt es sich, beim LRA KN und dem Ausländeramt Radolfzell vorher um Zustimmung zu der Wohnungswahl zu bitten.
- Gelingt ihnen das nicht, bekommen sie eine „Zuweisung“ vom LRA in eine Wohnung *außerhalb* von Radolfzell und sie müssen aus der GU ausziehen. (Späterer Umzug ist möglich, sollte mit Jobcenter und Ausländeramt aber abgesprochen sein.)
- Kaution, Mietzuschuss, Umzugs- und Ersteinrichtungshilfen sind vorab vom Jobcenter zu beantragen.
- Sie werden nun in die gesetzliche Krankenversicherung aufgenommen (AOK).
- Schulpflicht und Kindergartenplatz: s.o.
- Berufsausbildung / Studium sind möglich, auch mit Förderung durch BAB bzw. BAFöG
- Jede selbständige oder angestellte Tätigkeit ist erlaubt
- Es gilt Freizügigkeit, im Schengenraum visafrei. Allerdings ist die Heimkehr ins Herkunftsland nicht ratsam: Dann wird der Flüchtlingsstatus hier widerrufen.

[1] Bzgl. der anderen Alternativen: siehe Tabelle unten

Aufenthalts-erlaubnis	Sozial-leistungen	Wohnen	Medizinische Versorgung	Sprachkurs	Bildung	Ausbildung / Studium	Arbeit	Reisen
§ 25.1 & 2 (1) AufenthG	SGB II oder SGB XII	Keine Wohnsitzauflage (auch bei Sozialleistungsbezug)	Gesetzliche KV	Anspruch/Pflicht auf Integrationskurs	Anspruch auf Kindergarten ab 3 Jahre, Schulpflicht ab 6 Mo Voraufenthalt	Möglich, auch mit Förderung BAB, BAföG	Jede Tätigkeit, auch selbstständige Tätigkeit	Überall, Schengenraum visafrei, nicht ins Herkunftsland sonst Widerruf
§ 25.2 (1) 2.Alternative AufenthG subsidiär Schutz-berechtigt	SGB II oder SGB XII	Wohnsitzauflage möglich bei Sozialleistungsbezug (Rechtlich umstritten)	Gesetzliche KV	Anspruch/Pflicht auf Integrationskurs	Anspruch auf Kindergarten ab 3 Jahre, Schulpflicht ab 6 Mo Voraufenthalt	Möglich, auch mit Förderung BAB, BAföG	Jede Tätigkeit, auch selbstständige Tätigkeit	Nur wenn entsprechende Papiere vorhanden
§ 25.3 National Schutz-berechtigte	SGB II oder SGB XII	Wohnsitzauflage möglich bei Sozialleistungsbezug (Rechtlich umstritten)	Gesetzliche KV	Kein Anspruch/Plicht auf Integrationskurs; aber auf Antrag möglich	Anspruch auf Kindergarten ab 3 Jahre, Schulpflicht ab 6 Mo Voraufenthalt	Möglich, auch mit Förderung BAB, BAföG (Voraussetzungen beachten!)	Jede Tätigkeit, selbstständige Tätigkeit kann auf Antrag gestattet werden	Nur wenn entsprechende Papiere vorhanden
§§ 25 Abs. 4 Satz 1 und Abs. 5 AufenthG	AsylbLG (i.d.R. 15 Mo) § 25 Abs. 5 AufenthG: sofern die Entscheidung über die Aussetzung der Abschiebung weniger als 18 Mo zurückliegt	Wohnsitzauflage, Auszug aus der Unterkunft	AsylbLG	Kein Anspruch/Plicht auf Integrationskurs; aber auf Antrag möglich	Anspruch auf Kindergarten ab 3 Jahre, Schulpflicht ab 6 Mo Voraufenthalt	Möglich, auch mit Förderung BAB, BAföG (Voraussetzungen beachten!)	Jede Tätigkeit, selbstständige Tätigkeit kann auf Antrag gestattet werden	Nur wenn entsprechende Papiere vorhanden

[2]

[2] © Flüchtlingsrat BW, Stuttgart 2015